

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

DB/Vorlage Nr. **BV/0903/2019**

Datum: 11.03.2019

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Betrifft: Erweiterung des Stadtumbaugebiets

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	09.04.2019	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass das Stadtumbaugebiet, von der StVV am 15.12.2011 und 22.03.2016 beschlossen, um die Bereiche (1) Schwanenteich Finow, (2) Garagen östl. Waldsportanlage, (3) Eberswalder Straße, (4) östl. Hauptbahnhof erweitert wird.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Übersichtsplan des erweiterten Stadtumbaugebiets

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: _____)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Mit dem am 15.12.2011 von der StVV beschlossenen „Stadtumbaugebiet 2011“ sowie der am 22.03.2016 beschlossenen Erweiterung im Bereich Waldsportanlage Finow wurden die Bereiche der Stadt Eberswalde bestimmt, in die Fördermittelmittel aus dem Programm Stadtumbau Ost mit den Teilprogrammen Aufwertung, Rückbau, Rückführung städtische Infrastruktur (=RSI) und Sanierung Sicherung Erwerb (=SSE) fließen können.

Inzwischen wurde die von der StVV am 01.03.2018 beschlossene Fortschreibung der Stadtumbaustrategie Eberswalde mit Erweiterungen des Stadtumbaugebiets vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung mit Schreiben vom 25.02.2019 befürwortet.

Im Wesentlichen bleibt das Stadtumbaugebiet bestehen. Es gibt lediglich vier Erweiterungen des beschlossenen Stadtumbaugebiets:

1. Schwanenteich Finow

Mit dieser Erweiterung wird der Landschaftsraum Schwanenteich neben dem Festplatz Finow in den Stadtumbau integriert. Denkbare Stadtumbaumaßnahme wäre die landschaftliche Aufwertung des Schwanenteichs.

2. Garagen östlich der Waldsportanlage

Nach Fertigstellung der Waldsportanlage soll der östl. angrenzende ruinöse Garagenhof ebenfalls abgerissen und neu gestaltet werden.

3. Eberswalder Straße (ehemaliges Behördenzentrum)

Es handelt sich hier um den Bereich des ehemaligen Behördenzentrums an der Eberswalder Straße. Die drei Hauptgebäude sind in einem desolaten Zustand. Gemäß Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde ist hier der Rückbau der Gebäude und Renaturierung dieser Fläche mit dem Ziel Aufwaldung vorgesehen. Perspektivisch könnten hier Stadtumbaumittel für den Rückbau der Gebäude zum Einsatz kommen.

4. Östlich Hauptbahnhof

Das Stadtumbaugebiet umfasst nun den gesamten Bereich zwischen Eisenbahnstraße und dem Betriebsgelände Bahnwerk und reicht nun bis zum Empfangsgebäude des Hauptbahnhofs.

Gemäß § 171 b (1) Baugesetzbuch legt die Gemeinde das Gebiet, in dem Stadtumbaumaßnahmen durchgeführt werden sollen, durch Beschluss fest. Dem kommt die StVV mit dem Beschluss zur Erweiterung des Stadtumbaugebiets nach.